

## B PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
	Weidehütte mit Heulager

### Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

WA1	WA 2.1	WA 2.2	WA3
GR=180m <sup>2</sup>	GRZ=0,4	GRZ=0,4	GRZ=0,4
E	E	E/D	E
I+D/II	I+D/II	I+D/II	I+D/II/III

WA1 Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximal zulässige Grundfläche für Hauptgebäude offene Bauweise Einzelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen (Erd- und Dachgeschoss)

WA 2.1 Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximal zulässige Grundflächenzahl offene Bauweise Einzelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen (Erd- und Dachgeschoss)

WA 2.2 Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximal zulässige Grundflächenzahl offene Bauweise Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen (Erd- und Dachgeschoss)

WA3 Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximal zulässige Grundflächenzahl offene Bauweise Einzelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen

Weidehütte mit Heulager	GR=max. 100 m <sup>2</sup>	maximal zulässige Grundfläche für Hauptgebäude
-------------------------	----------------------------	--

### Baugrenzen

Baugrenze

### Verkehrsflächen

	Öffentliche Verkehrsfläche
	Private Erschließungsstraße

### Grünflächen

	Private Grünfläche
	Zweckbestimmung Pferdekoppel

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

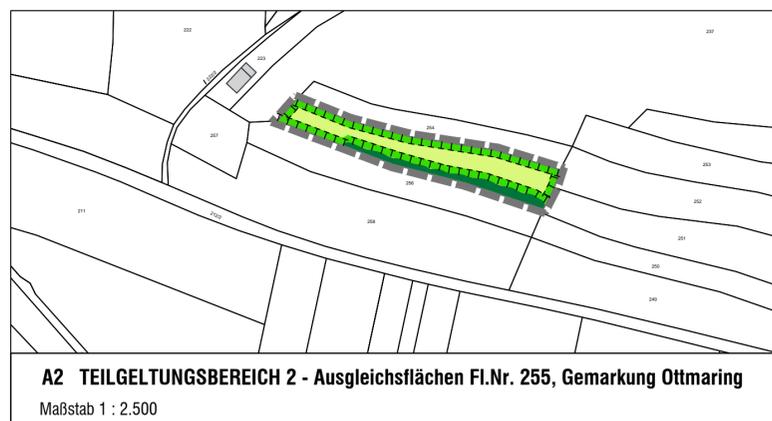
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Ausgleichsfläche

### Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	mögliche Lage der geplanten Haupt- und Nebengebäude
	mögliche Grundstücksgrenzen
	mögliche Fläche für Stellplätze
	mögliche Fläche für Garagen
	Bemaßung in Meter
	Biotop mit bestehender Eingrünung
	Höhenlinien mit Höhenangabe
	vorhandene Gehölzstruktur



## C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat Friedberg hat am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom ..... hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.

- c Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom ..... wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2015 bis einschließlich .....2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am .....2015 ortsüblich bekanntgemacht.

- d Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom .....2015 den Bebauungsplan Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom .....2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den ...2015

Roland Eichmann  
1. Bürgermeister

- e Ausgefertigt am ...2015

Roland Eichmann  
1. Bürgermeister

- f Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" wurde am .....2015gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

- g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Friedberg, den ...2015

Roland Eichmann  
1. Bürgermeister

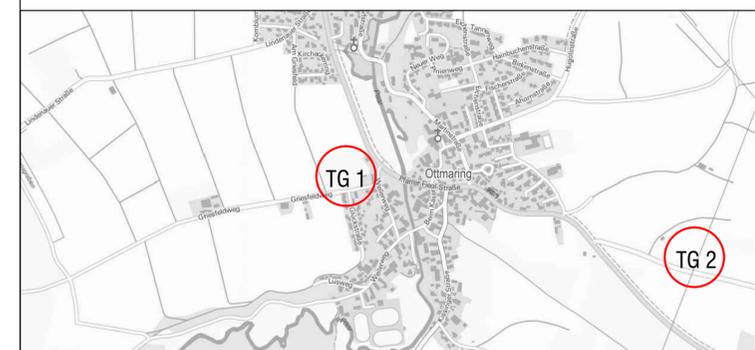


**STADT  
FRIEDBERG**

## VARIANTE 2 Bebauungsplan Nr.6 mit Grünordnungsplan

für das Gebiet nördlich des Griesfeldweges und westlich des Weilerweges im Stadtteil Ottmaring

**TEILGELTUNGSBEREICH 1 UND  
TEILGELTUNGSBEREICH 2**



**OPLA**  
Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Architekten und Stadtplaner  
Schaeferstr. 38, 86152 Augsburg  
Tel.: 0821 / 508 93 78 0  
Fax: 0821 / 508 93 78 52  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de



Norden  
Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung: Evelyn Schwarz

Fassung vom 24.11.2015

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE  
Flurkarte: © 2014 Bayerische Vermessungsverwaltung